



Stadt Waldkirchen

## BEKANNTMACHUNG

### 1. Änderung des Bebauungsplans „SO Solarpark Kühn II“

#### Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

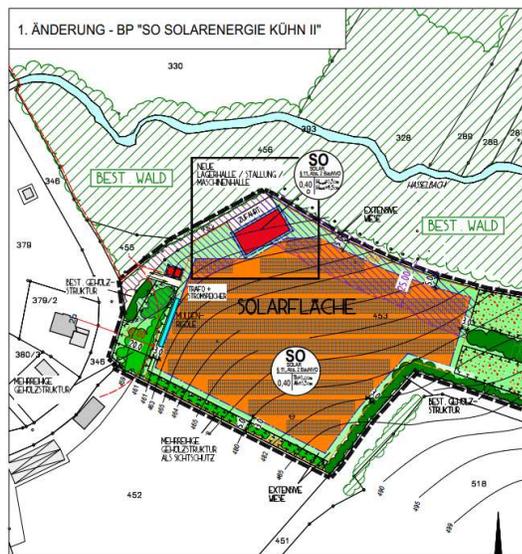
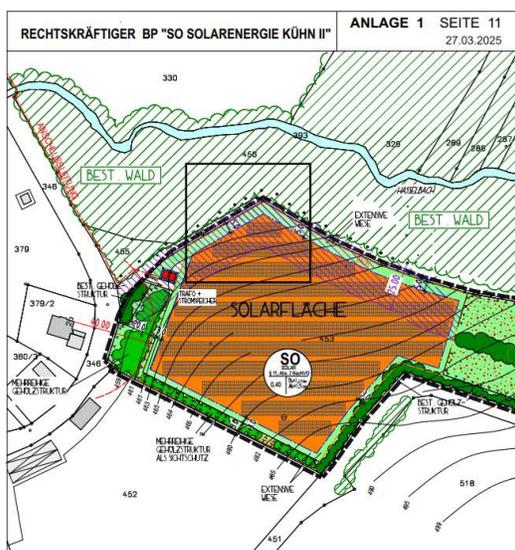
Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „SO Solarpark Kühn II“ durchzuführen.

Die Änderung betrifft den Neubau einer Lagerhalle/Stallung/Maschinenhalle innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Das Gebäude dient dazu, dass die Schafe – welche die „Mäharbeit“ bei den beiden Solaranlagen „Kühn I + Kühn II“ durchführen – in der Winterzeit untergebracht werden können.

Die Schafe benötigen im Winter Futter und hierzu ist neben dem kleinen Stall auch ein Lager für Heu und Kraftfutter nötig.

Außerdem müssen – trotz der „Mäharbeit“ durch die Schafe – mittels Mähmaschinen 1 oder 2 Schnitte pro Jahr zusätzlich durchgeführt werden. Auch diese Maschinen sind in der neuen Lagerhalle unterzubringen.



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB geändert, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „SO Solarpark Kühn II“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 05.05.2025 bis einschließlich 20.05.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 1.18 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 06.05.2025  
Stadt Waldkirchen

Wilhelm

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 05.05.2025

Abgenommen am: \_\_\_\_\_